

Anlage I

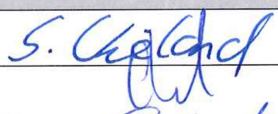
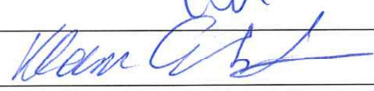
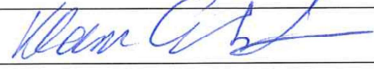
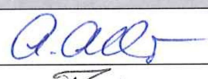
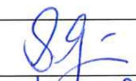
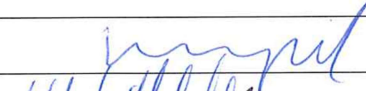
zur Niederschrift
über die 08. Sitzung des

Kreistages

am 10.10.2025

Sitzung des Kreistages des Westerwaldkreises
am 10.10.2025

Anwesenheitsliste

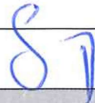
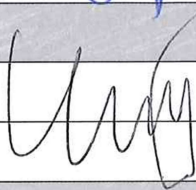
Vorsitzender	
Landrat Achim Schwickert	
Kreisbeigeordnete	
Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland	
Kreisbeigeordneter Andreas Strüder	
Kreisbeigeordneter Klaus Ortseifen	
CDU	
1. Aller, Annette	
2. Boll, Karl-Heinz	
3. Fischbach, Robert	Entschuldigt.
4. Görg, Susanne	
5. Groß, Jennifer MdL	
6. Heinz, Claudia	
7. Hüsch-Schäfer, Pia	
8. Kempf, Johannes	Entschuldigt.
9. Dr. Krempel, Stephan	
10. Lütkefedder, Klaus	
11. Marzi, Alexandra	
12. Müller, Gerrit	
13. Dr. Müller, Kai	Entschuldigt.
14. Dr. Nick, Andreas	
15. Orthey, Harald MdB	Entschuldigt.
16. Pape, Heike	
17. Dr. Richter-Hopprich, Ulrich	Entschuldigt.

(ab 14:09 Uhr)

(ab 14:06 Uhr)

18. Schlotter, Jacqueline	J. Schlotter
19. Seekatz, Ralf MdEP	Entschuldigt.
20. Spiekermann, Axel	A. Spiekermann
SPD	
21. Bijjou-Schwickert, Sylvia	Entschuldigt.
22. Dörner, Marco	Marco Dörner
23. Heene, Patrik	Patrik Heene
24. Hering, Hendrik MdL	Hendrik Hering
25. Lucke, Karsten	Karsten Lucke
26. Dr. Machalet, Tanja MdB	Entschuldigt.
27. Mockenhaupt, Thomas	Thomas Mockenhaupt
28. Schmidt, Lisa	Entschuldigt.
29. Willwacher, Sabine	Sabine Willwacher
AfD	
30. Alexander, Clara	Clara Alexander
31. Kalb, Gilbert	Gilbert Kalb
32. Nugel, Jürgen	Jürgen Nugel
33. Puderbach, Andreas	Andreas Puderbach
34. Strohe, Jan	Jan Strohe
35. Wollenweber, Bailey	B. Wollenweber
36. Wollenweber, Horst	Horst Wollenweber
FWG	
37. Bach, Stephan	Stephan Bach
38. Frensch, Christof	Christof Frensch
39. Leicher, Melanie	Melanie Leicher
40. Müller, Klaus	Klaus Müller
41. Thiesen, Michael	Entschuldigt.

(ab 14:05 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen	
42. Ehrlich-Lingens, Eva	Entschuldigt.
43. Kapp, Martina	
44. Schell-Hahn, Sarah	
45. Wagner, Erich	
FDP	
46. Gräf, Jana	Entschuldigt.
47. Schwaderlapp, Rudolf	
Freie Wähler	
48. Adomeit, Angela	
49. Mies, Christoph	
Die LINKE	
50. Becker, Thomas	

[illegible]

Anlage II

zur Niederschrift
über die 08. Sitzung des

Kreistages

am 10.10.2025

Informationen zum Bundes- und Landesinvestitionssondervermögen

- Das Bundesinvestitionssonderprogramm umfasst 500 Mrd. Euro.
- Davon sind 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen für 12 Jahre.
- In Rheinland-Pfalz erhalten das Land und die Kommunen insgesamt für 12 Jahre 4,8 Mrd. Euro, wovon 60 % (2,9 Mrd. Euro) auf die Kommunen und 40 % (1,9 Mrd. Euro) auf das Land entfallen.
- Zu den 2,9 Mrd. Euro Bundesmittel für die Kommunen in Rheinland-Pfalz gibt das Land noch einmal 20 % von 2,9 Mrd. Euro (= 600 Mio. Euro) aus eigenen Mitteln hinzu.
- Im Ergebnis stehen den Kommunen in RLP aus Bundes- und Landesmitteln für die nächsten 12 Jahre insgesamt 3,5 Mrd. Euro für Investitionen zur Verfügung.
- Diese 3,5 Mrd. Euro werden nach einem Schlüssel (90 % Gewichtung nach Einwohnern u. 10 % Gewichtung nach Finanzkraft) auf die Kommunen bezogen zunächst auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.
- Für den Landkreis Westerwaldkreis und seine Kommunen bedeutet das 135,3 Mio. Euro Bundesmittel und 27,9 Mio. Euro Landesmittel. Also insgesamt 163,2 Mio. Euro für die nächsten 12 Jahre. Das sind rund 13,6 Mio. Euro pro Jahr.
- Das Geld ist für Investitionen für den Landkreis, die Verbandsgemeinden und die Städte und Ortsgemeinden im Westerwaldkreis insgesamt zu verwenden.
- Wie das Geld innerhalb der kommunalen Gemeinschaft verteilt werden soll, soll in einem „Letter of Intent“ (Grundsatzvereinbarung) geregelt werden, der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land derzeit abgestimmt wird.
- Derzeit zu erwartende Regelungen:
 - 1) Grundsätzlicher Verteilungsschlüssel zwischen Landkreis, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden:
1/3 Kreis und 2/3 Verbands- und Ortsgemeinden
Bezogen auf ein Jahr sind das 4,53 Mio. Euro für den Kreis und 9,07 Mio. Euro für Verbands- und Ortsgemeinden
 - 2) Der Landrat soll den Verteilungsschlüssel mit den Bürgermeister der Verbandsgemeinden im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung erörtern.
 - 3) Vorschlag daraus an die Kreisgremien (Kreistag), der dann endgültig über den Verteilerschlüssel entscheidet.
- Bund und Land machen aktuell jeweils eine gesetzliche Regelung.
- Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder ist noch abzustimmen und zu beschließen.

Anlage III

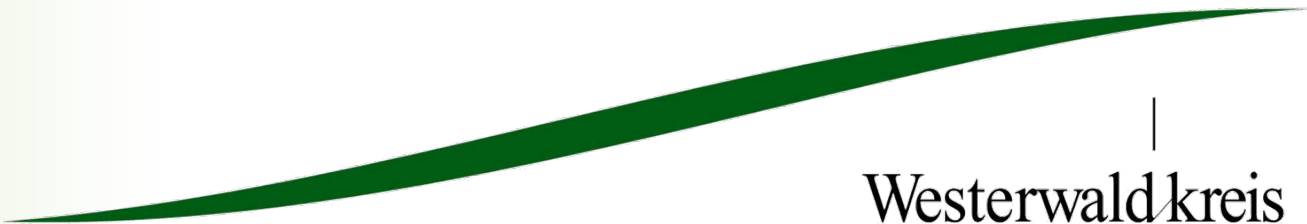
zur Niederschrift
über die 08. Sitzung des

Kreistages

am 10.10.2025

Vorstellung der Eckdaten
des
2. Nachtragshaushalts 2025

Kreistag vom 10.10.2025



Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Gliederung



- I. Analyse des 2. Nachtragshaushalts
- II. Einnahmeseite des 2. Nachtragshaushalts
- III. Geplante Investitionen / Liquiditätsplanung
- IV. Wesentliche Veränderungen

I. Analyse des 2. Nachtragshaushalts



Bezeichnung	Haushaltsjahr 2025		mehr/ weniger
	1. Nachtrag (KH)	2. Nachtrag	
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	399.359.470	422.824.320	23.464.850
Zins- und sonstige Finanzerträge	4.516.100	4.516.100	0
Gesamtbetrag der Erträge	403.875.570	427.340.420	23.464.850
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	418.135.930	435.491.630	17.355.700
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	317.400	317.400	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	418.453.330	435.809.030	17.355.700
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-14.577.760	-8.468.610	6.109.150

I. Analyse des 2. Nachtragshaushalts



Bezeichnung	Haushaltsjahr 2025		mehr/ weniger
	1. Nachtrag (KH)	2. Nachtrag	
<u>Finanzhaushalt</u>			
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.759.350	349.800	6.109.150
- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung und Sondertilgung)	250.000	250.000	0
= freie Finanzspitze	-6.009.350	99.800	6.109.150



I. Analyse des 2. Nachtragshaushalts

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2025		mehr/ weniger
	1. Nachtrag (KH)	2. Nachtrag	
<u>Investitionstätigkeit</u>			
<u>Finanzierungsquoten</u>			
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.486.940	42.870.940	1.384.000
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.083.090	14.035.090	952.000
Zuwendungsfinanzierungsquote in %	31,54	32,74	1,20
Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
Kreditfinanzierungsquote in %	0,00	0,00	0,00
Eigene Finanzmittel für Investitionen	28.403.850	28.835.850	432.000
Eigenfinanzierungsquote in %	68,47	67,26	-1,20



I. Analyse des 2. Nachtragshaushalts



Bezeichnung	Haushaltsjahr 2025		mehr/ weniger
	1. Nachtrag (KH)	2. Nachtrag	
Schulden			
<u>Nettoneuverschuldung (investive Kredite)</u>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (planm. plus Sondertilgungen)	250.000	250.000	0
Nettoneuverschuldung/-entschuldung	-250.000	-250.000	0
<u>Nettoneuverschuldung (Liquiditätskredite)</u>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	0
Nettoneuverschuldung	0	0	0
<u>Nettoneuverschuldung gesamt (Entschuldung wenn negativ)</u>	-250.000	-250.000	0
nachrichtlich:			
<u>Entnahme aus den liquiden Mitteln</u>	-34.413.200	-28.736.050	5.677.150

Weiterhin keine neuen Liquiditäts- und Investitionskredite. Deckung durch Entnahme aus den liquiden Mittel möglich!



I. Analyse des 2. Nachtragshaushalts



Bezeichnung	Haushaltsjahr 2025		mehr/ weniger
	1. Nachtrag (KH)	2. Nachtrag	
Schuldenstand (ohne Sondervermögen)			
a) am Jahresanfang (vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2024)			
aus Krediten aus Investitionen	2.770.000	2.770.000	0
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
insgesamt	2.770.000	2.770.000	0
b) am Jahresende voraussichtlich			
aus Krediten für Investitionen	2.520.000	2.520.000	0
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
insgesamt	2.520.000	2.520.000	130.000
Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)			
am Jahresanfang	13,27	13,27	0,00
am Jahresende voraussichtlich	12,07	12,07	0,62

I. Analyse des 2. Nachtragshaushalts



Zusammenfassung:

Ergebnishaushalt:

- Geplantes Jahresergebnis: **- 8.468 T€**
- Aufwendungen steigen um mehr als **17.000 T€ / 4,2 %**

Finanzhaushalt:

- Freie Finanzspitze: **99,8 T€**
- Investitionssumme: **42.871 T€**
 - Entschuldung: **250 T€**

Schuldenstand:

- Verringerung zum Jahresende auf: **2.520 T€**

Bilanz:

- Eigenkapitalentwicklung zum 31.12.2025: **272.964 T€**

II. Einnahmeseite des 2. Nachtragshaushalts



**Einnahmeentwicklung „Schlüsselzuweisung und Kreisumlage“
(im Vergleich zum 1. Nachtragshaushalt 2025):
Endgültige Festsetzung erfolgte zum 15.08.2025**

	1. NT 2025 in Mio. €	2. NT 2025 in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Kreisumlage	155,95	155,99	0,04
Schlüsselzuweisung B	33,50	32,70	-0,80
Zuweisung für Schülerbeförderung (§ 18 LFAG)	11,35	10,24	-1,11

Kreisumlagequote: 43 %

III. Geplante Investitionen / Liquiditätsplanung



	1. NT (KH) 2025 in Mio. €	2. NT 2025 in Mio. €	Abweichung in Mio. €
Investitionen gesamt	41,49	42,87	+1,38
davon: Zuschüsse	13,08	14,03	+0,95
davon: Eigenanteil	28,41	28,84	+0,43

Aus der freien Finanzspitze: 0,1 Mio. € / Aus liquiden Mitteln: 28,74 Mio. €

***Nur geringfügige Anpassung bei mehreren
Einzelprojekten BI und Brand- und Katastrophenschutz***

IV. Wesentliche Veränderungen



Teilhaushalt 03 -Abt. 1 – Schulen und Immobilien (inkl. Staatsstelle Brand- und Katastrophenschutz; Saldierte Verbesserung um 479 T€):

- Die Umstellung auf Windows 11, Lösungen für Schnittstellen und die Einführung von Windows 365 führen zu Mehrkosten von 400 T€.
- Die Anschaffung eines selbstfahrenden Gerätewagens Gefahrgut für Rennerod wird durch das Land Rheinland-Pfalz mit 220 T€ gefördert, der verbleibende Mehrbedarf beträgt 500 T€.
- Nach Schließung des Krankenhauses Altenkirchen 2024 wird für einen zusätzlichen RTW an der Rettungswache mehr Personal benötigt. Da Räume fehlen, wurde am 10.03.2025 eine Container-Lösung beschlossen, die Mehrkosten in Höhe von rund 29 T€ verursacht.

IV. Wesentliche Veränderungen



Teilhaushalt 03 - Abt. 1 – Schulen und Immobilien (inkl. Staatsstelle Brand- und Katastrophenschutz; saldierte Verbesserung um 479 T€):

- Der Westerwaldkreis erhält vom SPNV Nord eine Erstattung für die Linienbündel in Höhe von 500 T€. Entsprechend erhöht sich hier der Ansatz.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbessern sich 2025 um 400 T€, hauptsächlich durch die Integration von Vertragsfahrten im Schülerverkehr in den ÖPNV (Optimierung: 600 T€). Allerdings steigen die Kosten für Wahlschüler um 200 T€, da zusätzliche Linien vergeben werden.

IV. Wesentliche Veränderungen



Teilhaushalt 06 - Abt. 4 – Soziales (Saldierte Verschlechterung um 7.237 T€):

- Die Ausgaben steigen im Bereich Grundsicherung voraussichtlich um rund 950 T€, da mehr Menschen Anspruch auf diese Leistung haben und der Beitragssatz zur Pflegeversicherung ab 01.01.2025 auf mindestens 3,6 % erhöht wird.
- Im Bereich Hilfe zur Gesundheit entstehen saldiert Mehrkosten von 978 T€, hauptsächlich durch nachträgliche Abrechnungen einer Krankenversicherung für 2022 und 2023 (1.478 T€). Abrechnungen für das 4. Quartal 2023 und das Jahr 2024 stehen noch aus und sind zeitlich nicht absehbar.
- Wegen steigender Fallzahlen sowie Vergütungssätze bei der stationären Hilfe zur Pflege rechnet der Westerwaldkreis mit Mehraufwendungen von 1.244 T€, denen 680 T€ Mehrerträge gegenüberstehen. Unterm Strich ergibt sich eine Verschlechterung von etwa 564 T€.

IV. Wesentliche Veränderungen



Teilhaushalt 06 – Soziales (Saldierte Verschlechterung um 7.237 T€):

- Asylbegehrende erhalten weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Defizit steigt um 1.870 T€, vor allem durch höhere Erstattungen an die Verbandsgemeinden. Insgesamt ergibt sich ein Mehraufwand von 2.270 T€, dem 400 T€ Mehrerträge gegenüberstehen.
- Im Bereich Soziale Teilhabe steigen die Aufwendungen durch neue Vergütungssätze, Nachzahlungen und komplexe Einzelfälle um 6.365 T€. Trotz Erstattungen erhöht sich das Defizit um 3.125 T€.

IV. Wesentliche Veränderungen



Teilhaushalt 07 – Kinder, Jugend und Familie (Saldierte Verbesserung um 5.717 T€):

- Das Jugendamt sorgt für ausreichend Kindertagesstätten und finanziert Personal, Kooperationen mit Schulen sowie Investitionen. Seit Juli 2021 regelt das neue KiTaZG die Förderung nach Platzzahlen und Betreuungszeiten. Die insbesondere für die Personalkosten der Einrichtungen im Westerwaldkreis an die jeweiligen Träger zu leistenden Zuwendungen steigen auf etwa 106 Mio. €. Demgegenüber stehen Landeszuweisungen und Gemeindebeteiligungen in einer Größenordnung von rund 70 Mio. €. Wegen Rückstellungen von 7 Mio. € (aus 2024) ergibt sich einmalig ein saldierte Entlastung des Produkts und damit des Teilhaushalts im Vergleich zur ursprünglichen Planung.

IV. Wesentliche Veränderungen



Teilhaushalt 11 – Finanzen (Saldierte Verbesserung um 7.123 T€):

- Veränderungen im KFA (Problematik Jugendämter in Trägerschaft von kreisangehörigen Städten) bedingen zum einen die Verringerung der Schlüsselzuweisung B um rund 800 T€ .

Die angekündigte Sonderzahlung zur Entlastung der Träger der Jugend- und Sozialhilfe ist mit einem Volumen von 9 Mio. € eingeplant. Die Zahlungen des Landes sollen in 2025 und 2026 erfolgen, die entsprechende Gesetzesänderung ist noch nicht verabschiedet.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

